

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Stück
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 278.

Freitag, 29. November 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kassen bei Post 1 Mark 75 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Entscheidungen für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastaustraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft ertheilt auf Grund der Vorschrift in § 105b der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirk während der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, am 8., 15. und 22. Dezember dieses Jahres die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen, zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

- bei dem Verlaufe von Brod und weißer Bäckereivare (ausschließlich der Konditoreivare): ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Milch: mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Konditoreivaren, sonstigen Speise- und Materialwaren, Tabak, Cigarren, Rohreis, Feinzeug- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren und Fischwaren, lebenden Blumen, Blumengewinden und Pflanzen: von Vormittag 7 bis 9 Uhr und von Vormittag 11 bis Abends 7 Uhr, jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;
- bei dem Handel mit anderen als den vorstehenden bereits genannten Gegenständen:

von Vormittag 11 bis Abends 9 Uhr, jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeitraum fallenden Gottesdienstzeit. Großenhain, am 28. November 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlmann.

Ad.

2933 E.

Montag, den 2. Dezember 1901,

Vorm. 10 Uhr.

kommen im Auktionslokal, hier, 1 Tragkorb, mehrere Taschentücher, Handtücher, Hemden, Wäsche, Unterwäsche, Nachjacken, Strümpfe, Schuhe, Kleider, Umhänge und Decken gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 29. November 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Gasthause zu Ränchtitz kommen

Dienstag, den 3. Dezember 1901,

mittags 12 Uhr.

eine Anzahl Leder- und Holzparaffin, Segeltuchschuhe, Holzschuhe, Filzschuhe, Lederhosen sowie 1 Sophastuhl und 1 Regulator gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, am 29. November 1901.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung,

die sächsischen Schifferschulen betreffend.

Während des bevorstehenden Winters wird in Schandau, Königstein, Wehlen, Pirna, Dresden, Weissen und Riesa an den dortselbst unterhaltenen Schifferschulen wiederum wie in

den Vorjahren Unterricht in den zur Ausübung des berufsmäßigen Schiffergewerbes erforderlichen Lehrgegenständen erteilt werden.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht hat wie bisher bei den Ortsvorständen der einzelnen Schulen zu erfolgen und zwar für die Schule

in Schandau bei Herrn Schiffseigner und Führermeister Emil Schmidt,

| | | | | | |
|------------------|----------------|--------------------|------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|
| • Königstein | • Wehlen | • Pirna | • Dresden | • Weissen | • Riesa |
| • Wilhelm Hübel, | • Adolph Häne, | • Hermann Draffer, | • Gust. Ad. Schulze, Böschplatz 9, | • C. G. Krogis, | • Aug. Deichert in Hoberfen b. Riesa. |

Bei der Anmeldung ist der Betrag von 3 Mark als Unterrichtsgeld zu entrichten. Der Tag des Unterrichtsbeginns und die Zeit der Unterrichtsstunden wird für jede Schule von dem betreffenden Ortsvorstande noch besonders bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird auf das für die Schifferschulen bestehende Regulative nebst Lehrplan hingewiesen, wovon Abdrücke von den Ortsvorständen an die Beauftragten unentgeltlich abgegeben werden.

Dresden, am 26. November 1901.

Die Direktion der sächsischen Schifferschulen.

Weber,

Gebelmer Bauart und Wasserbaudirektor.

Kirchenvorstandswahl in Gröba.

Ende des Jahres scheiden die Herren Börner, Hensel, Otto in Gröba, Deichert in Hoberfen, Hensel in Pochra aus dem Kirchenvorstande aus. Die Wahl findet am 8. Dezbr. d. J. nach der Kirche bis Mittag 12 Uhr in der Sacristei statt.

Zur Stimmabgabe sind nur die zugelassen, welche in die bis zum 2. Dezember d. J. Mittag 12 Uhr, bei dem Pfarramte und den betr. Gemeindevorständen ausliegenden Wahllisten eingetragen sind. Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Verfehlung nicht wieder gehobenes Vergehen gegeben haben oder bei politischen Wahlen ausgeschlossen sind.

Wählbar sind nur stimmberechtigte Gemeindevorstandsmitglieder von gutem Ruf, bewährtem christlichen Stande, fruchtbarer Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Es sind auf den Stimmgeldern für Gröba je 3, für Hoberfen und Pochra 1 Name aufzuschreiben. Die Ausschreibenden sind wieder wählbar.

Gröba, den 28. November 1901.

Der Kirchenvorstand.

P. Werner.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten uns bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 29. November 1901.

—) (Wie man uns heute Nachmittag aus Dresden meldet, ist die für heute Abend beabsichtigte Reise des Königs nach Leipzig zur Ehrenberger Jagd des jetzt herrschenden rauhen Wetters wegen um einige Tage verschoben worden.

— Um gekümmerten Wünschen möglichst entgegenzukommen, erpedirt die Stadtbibliothek von nun an Dienstags 1/8 bis 1/9 Uhr Abends.

— Die Gewerbe-Kammer Dresden hat mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern Vorschriften zur Regelung des Beschäftigungswesens im Handwerk erlassen. Da in denselben verschiedentlich Strafen angedroht sind, ist jedem Beschäftigten anzurathen, sich von ihnen Kenntnis zu verschaffen. Die Vorschriften liegen an den Amtsstellen der Ortsbehörden zur Einsichtnahme aus.

— In Sachen des in Chemnitz, wie gemeldet, verunglückten, früher der hiesigen Garnison angehörigen Leutnants Freiherrn v. Hammerstein, theilt heute das Chemnitzer Polizeiamt folgendes mit: Der Verstorbenen, in dessen Begleitung sich ein Mädchen befand, ist von der Abfertigungsleitung — einer eigenen Angabe nach, um auf näherem Wege nach seiner Wohnung an der Forststraße zu gelangen — gewillt gewesen, den Bahndörper nach dem Güterbahnhof zu überschieben; unterwegs sind Beide, da ein solches Ueberfahren der Geleise verboten ist, von einem Streckenarbeiter zur Umkehr veranlaßt worden; auf dem Rückwege sind dann der Verstorbenen und das Mädchen wahrscheinlich in der Dunkelheit zu weit rechts gegangen und abgestürzt. In derselben Nacht ist das betreffende Mädchen, weil es am Kopfe stark blutete, von einem ehemaligen Wächter auf die Wache an der Wiesenstraße, in deren Nähe jener es getroffen hatte, gebracht worden; dort hat dasselbe — der Wahrheit zu-

wider — angegeben, in den Anlagen am Schlachthof einen Streit mit einem Feldwebel gehabt zu haben und von diesem gestochen, bezw. geschlagen worden zu sein. Von der Berichtigung des Leutnants hat die Behörde erst Kenntnis erlangt, nachdem derselbe in dem Wirtshausen Grundstück früh gegen 6 Uhr aufgefunden worden war. Für die Annahme, daß eine dritte Person mit dem Unfall in irgendwelchem Zusammenhang stehe, gebricht es an jedweder Anhalt.

— Der gestern Abend im Saale des Hotel Höpfer statt gefundene Familienabend des Gewerbevereins war, wie diese Veranstaltungen immer, sehr zahlreich besucht. Die Theateraufführung — in Scene ging der 3aktige Schwank: „Der Kampf mit dem Drachen“ — fand recht beifällige Aufnahme.

— Nach hartem Kampfe hat es nun doch noch gefiegt das frische, klare Winterwetter über die nebelig-düsteren, stürmischen Herbstwitterung der letzten Tage. Eine prächtige Winterlandschaft bieten heute die Fluren: sie sind gleichmäßig mit einer glänzenden Schneedecke überzogen, Karibau wölbt sich der Himmel über ihnen und hell strahlt die Sonne hernieder; es war der erste schöne Wintertag heute. Gleitschiff hat nun also der Winter die Regierung angetreten, möge er sich nicht als allzu strenger Herr, aber auch nicht als zu „wetterwendlich“ erweisen.

— Zu besetzen ist die Filiallehrerschulstelle zu Dautewitz bei Riesa. Kandidat: die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Wohnung und Gartengenuß 1200 Mk. vom Schul- und 250 Mk. vom Kirchenlohn, 110 Mk. für Fortbildungsschulanterricht und 50 Mk. der Frau des Lehrers für Nebenarbeiten. Gesuche mit sämtlichen Zeugnissen sind bis 15. Dezember bei Herrn Bezirksstudienrath Sieber in Großenhain einzulegen.

— Bei der am vorigen Sonnabend auf Gröba — Weibaer Flur stattgefundenen Treibjagd wurden 380 Hosen und bei dem gestern auf Bornauer Flur veranstalteten Treiben

784 Hosen und 167 Fasanen geschossen, welche von der Wildpretshandlung von Clemens Bürger, Riesa erworben wurden. — Bei der vorgestern auf Wergendorfer Gebiet abgehaltenen Jagd, wurden, wie verlanet, 120 Hosen geschossen.

— Die 3. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte heute gegen den in Riesa wohnenden Gärtnermeister Julius Friedrich Wilhelm Fiedler wegen Beamtenbestechung. Der Angeklagte soll während der Nacht zum 24. Juni, als er aus dem Gasthause „Zum goldenen Engel“ kam, den Schutzmann Schmidt einen Thaler angeboten haben, um ihn zu bestimmen, eine Anzeige nicht zu erstatten. Das Gericht hielt den Schuldbeweis nicht für erbracht und erkannte deshalb auf kostenlose Freisprechung.

— Gleich unserem Sachsen steht auch Baden vor einem ungewöhnlich hohen Fehlbetrag im Budget. Die Begleichung desselben soll durch Aufhebung der Betriebsüberschüsse früherer Jahre wie durch Inanspruchnahme der Vermögensbestände der Amortisationskasse ermöglicht werden. Und „um für alle Fälle gerüstet zu sein“, ist im Entwurf des Finanzgesetzes „erstmalig die Aufnahme einer schwebenden Schuld durch Ausgabe von Schapanweisungen bis zur Höhe von 5 Mill. Mk. in Antrag gebracht“. — In Baden weiß man sich also ohne 50prozentigen Zuschlag zu helfen! Den „Rhein. N. N.“ schreibt man hierzu aus Karlsruhe: „So wenig erfreulich die Aussichten für die Zukunft sind, so anerkanntermaßen und befriedigend ist die Haltung der Regierung in dieser Frage. Es ist weber von Einführung neuer Steuern die Rede, noch von einer übertriebenen Sparpolitik am falschen Ort. Den steigenden Bedürfnissen des Landes auf den verschiedenen Gebieten wird in umfassender Weise Rechnung getragen.“ — Sollten wir das in Sachsen nicht auch fertig bringen? So fragt hierzu der „Freib. Anz.“

— Die von diesen Zeitungen von Chemnitz aus gebrachte Meldung, daß sich die evangelische Geistlichkeit Sachsens an den Protest gegen Chamberlain anschließen wolle, entbehrt jeder Be-